
KOMMISSION ZUR ABWEHR VON FLUGLÄRM UND LUFTVERUNREINIGUNGEN FÜR DEN VERKEHRSFLUGHAFEN BREMEN

Bremen, 11.10.2006

Protokoll

über die 119. Sitzung der Kommission am 19. September 2006 im Sitzungssaal der Flughafen Bremen GmbH

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Handhabung der Geschäftsordnung
 - Protokollführung
 - Stimmberechtigung in der FLK (§ 8 GO)
 - Regelmäßige Information der Öffentlichkeit über die FLK-Tätigkeit gem. § 12 Abs. 2,3 GO
3. Genehmigung des Beschlussprotokolls über die 118. Kommissionssitzung
4. Abstimmung über die Entscheidung/
Empfehlung zur Neufestlegung der Ost-Abflugroute 09
5. Entwicklung der Nachtflüge/Abweichungen von der Betriebsgenehmigung i.d. 8 Monaten 2006
6. Antrag der OLT auf Ausnahmegenehmigung
7. Ausweitung des Flugverkehrs durch Anwerbung des „Billigfliegers“ Ryanair
8. Verschiedenes:
 - Verschiebung der regulären FLK-Termine von dienstags auf einen anderen Wochentag

Beginn der Sitzung : 13.30 Uhr

Bereits im Vorfeld der Sitzung wurden versandt:

- Antrag auf eine Sondersitzung sowie verschiedene weitere Anträge und Schreiben der 5 Antragsteller auf eine Sondersitzung
- Auflistung der zusätzlich eingegangenen Anträge
- Auswertung der Flugbewegungen bei Nacht einschl. Fluglärmwerte bis 9/2006
- Genehmigung des Antrags der OLT auf dauerhafte Ausnahme für verspätete Landungen

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und erklärt, dass wie in der Vergangenheit für die Erstellung des Protokolls ein Tonband mitläuft. Die Mitglieder der Kommission sind hiermit einverstanden.

Der Vorsitzende bittet die Antragsteller für die Sondersitzung um eine Erläuterung der Hintergründe ihres Antrags. Die Vertreterin der BVF berichtet daraufhin, dass zunehmend Druck und Unverständnis zu der noch immer nicht abschließend beratenden Flugroutenänderung „Wesertal“ oder „Hemelingen“ aus der Bevölkerung an sie herangetragen werde. Sie sieht daher kurzfristigen Handlungsbedarf. Der Vertreter des Beirats Hemelingen teilt mit, dass der Beirat Hemelingen verärgert über das weitere Verschieben der Entscheidung sei.

TOP 1 – Genehmigung der Tagesordnung

Der Vorsitzende beantragt, den TOP 4 der Tagesordnung auszusetzen. Der Beschluss aus der 118. FLK sieht vor, eine erneute Befassung mit der Flugroutenverlegung erst nach Vorliegen der Berechnungsergebnisse der Lärminderungsplanung vorzunehmen. Da bislang keine neuen Erkenntnisse dazu vorliegen, sieht er keinen Grund, diesen Beschluss aufzuheben. Nach intensiver Diskussion beschließt die FLK, den TOP 4 auszusetzen.

Die geänderte Form der Tagesordnung mit Darstellung der letzten Behandlung und Ergebnis eines Themas einschließlich eines Beschlussvorschlages führt zu Diskussionen. Während einige Mitglieder eine suggestive und manipulative Wirkung des Beschlussvorschlages befürchten, sieht die Mehrheit der Mitglieder die Auflistung als hilfreich an. Die Fluglärmschutzbeauftragte erläutert, dass die Auflistungen und Beschlussvorschläge der besseren Übersicht und Strukturierung der Diskussion dienen sollen und die Entscheidungen der Kommission konsistenter erfolgen könnten. Eine Bindungswirkung geht von den Beschlussvorschlägen nicht aus. Es handelt sich im Übrigen um ein übliches Verfahren in der Gremienarbeit. Die FLK beschließt, die Tagesordnung künftig in der neu gestalteten Weise mit Beschlussvorschlag weiter zu führen. Für den „Ausdruck „Beschlussvorschlag“ wird ein anderes Wort gewählt.

Die Vertreterin des Ortsamts Huchting beantragt, ebenfalls den TOP 6 auszusetzen, da auch dazu bereits ein Beschluss vorliegt. Aufgrund der vorliegenden Genehmigung der Luftverkehrsbehörde wird zu diesem Punkt jedoch ein neuer Kenntnisstand und Beratungsbedarf gesehen.

Die Tagesordnung wird unter Aussetzung von TOP 4 beschlossen. Auf Anregung des Vertreters der FBG wird TOP 6 (neu) aus aktuellem Anlass vorgezogen.

TOP 6 – Ausweitung des Flugverkehrs durch Anwerbung des „Billigfliegers“ Ryanair

Der Vertreter der FBG berichtet, dass in der vergangenen Nacht an Ryanair der Zuschlag für eine neue Basisstation in Bremen ging. Ab 1.4.2007 wird Ryanair zunächst mit zwei Flugzeugen, später 3 Maschinen vom Typ 737-800 9 – 10 Ziele anfliegen. Die ehemalige Betriebswerkstatt wurde im Erbbaurecht an Ryanair verkauft. Dort wird durch Ryanair ein neues Low-Cost-Terminal eingerichtet. Weiterhin wird die derzeitige Hapag-Lloyd-Wartungshalle angemietet und von Ryanair als Wartungsschwerpunkt genutzt. Er geht davon aus, dass ein Antrag auf Home-Carrier-Status gestellt werden wird. Allerdings würde dies nichts an der Flughafengenehmigung ändern, die insgesamt 2 Landungen von Home Carrier bis 23:00 Uhr, verspätet bis 24:00 Uhr vorsieht. Er berichtet, dass bei Ryanair Verspätungen sehr selten seien. Dies liege an einer sehr strikten und engen Einhaltung der Umlaufzeiten, auch bei z.B. verspäteten Passagieren. Auf Nachfrage, ob die Gleichbehandlungsklagen gegen Ryanair nun auch für Bremen gültig sind, erläutert der Vertreter der FBG, dass hier ein vollkommen anderes Konzept gewählt wurde. Demnach zahlt die Fluggesellschaft die üblichen Lande- und Parkentgelte wie andere Fluggesellschaften. Der einzige Unterschied bestehe im Servicebereich, da das Terminal von Ryanair in Eigenregie betrieben werde. Versteckte Subventionen an die Fluggesellschaft gebe es nicht. Der Vertreter der FBG vermutet einen Paradigmenwechsel bei Ryanair.

Die Vertreterin der BVF erkundigt sich, ob ein Umnutzungsantrag für die neue Nutzung der Halle notwendig sei. Es wird bestätigt, dass ein derartiger Antrag bereits gestellt wurde und die Trägerbeteiligung erfolgt sei. Von verschiedenen Seiten wird Kritik geäußert, dass die Information zur Umnutzung der Halle erst jetzt gegeben werden, insbesondere vor dem Hintergrund, dass dieses Thema in vorangegangenen FLK-Sitzungen angesprochen wurde. Der Vertreter der FBG erläutert dazu, dass derartige Verhandlungen unter dem Vorbehalt der Vertraulichkeit geführt würden und er den frühestmöglichen Zeitpunkt der Information der FLK wahrgenommen habe.

Weiterhin werden von verschiedenen Seiten Befürchtungen einer Zunahme von Nachtflügen geäußert. Dies wird von der FLK in Zukunft zu beobachten sein.

In der weiteren Diskussion wird geklärt, dass die Koordination und Genehmigung der Flugpläne durch den Flugplankoordinator für die Bundesrepublik Deutschland vorgenommen werde. Weder der Flughafen noch die Luftverkehrsbehörde sind daran beteiligt. Es wird vereinbart, die Vor- und Nachteile einer Voll- oder Teilkoordination auf der kommenden ADF-Tagung anzusprechen.

TOP 2 – Handhabung der Geschäftsordnung

Protokollführung:

Es wurden 2 Anträge auf Abhören der Tonbandaufnahmen des Protokolls der 118. FLK-Sitzung gestellt, um das Protokoll zu überprüfen. Die Geschäftsführerin sieht darin ein deutliches Misstrauen in die Protokollführung und bittet dazu um Meinungsäußerung.

Die Vertreterin der BVF erläutert, dass gemäß GO ein Beschlussprotokoll in erweiterter Form und sachlicher Darstellung zu erstellen sei, zudem seien die Protokolle vom Vorsitzenden und Protokollführer zu unterschreiben. Dies erfolge jedoch nicht und die Aussagen der Protokolle seien nicht immer nachvollziehbar.

Es wird erläutert, dass das abgestimmte Protokoll zu unterschreiben ist, jedoch keine Verpflichtung besteht, ein elektronisch versandtes Protokoll mit Unterschriften zu versehen.

Die Tonbandaufnahmen dienen lediglich der Protokollerstellung. Für die Diskussion der Inhalte des Protokolls dient das eingeführte Verfahren, dass Änderungswünsche und Anregungen schriftlich einzureichen sind und dann in der folgenden FLK-Sitzung diskutiert werden. Wenn trotz Diskussion einer Textpassage in der FLK keine Einigkeit erzielt werden kann, besteht die Möglichkeit anderslautende Ansichten als Anlage dem Protokoll beizufügen. Sollte im Einzelfall auch dieses nicht ausreichen, könnte die entsprechende Tonbandpassage auf Antrag abgehört werden.

Es wird mit einer Gegenstimme beschlossen, dass Protokoll in der bewährten, ausführlichen Form von der Geschäftsführerin weiterhin erstellen zu lassen.

Stimmberechtigung in der FLK (§ 8 GO):

Der Vertreter des Beirats Hemelingen erläutert seinen Antrag und konkretisiert, dass es ihm um die Zusammensetzung der FLK und die Kriterien der Zusammensetzung gehe. Die kommunalen Vertreter hätten gegen das Übergewicht der Behörden kaum etwas zu sagen.

Der Vertreter des Beirats Obervieland erläutert dass die direkten Anrainer des Flughafens vertreten sind. Der Vertreter der FBG ergänzt, dass die behördlichen Vertreter gemäß einem Senatsbeschluss entsprechend dem Proporz der Senatsbildung zusammengesetzt sind und darüber hinaus fachliche Gesichtspunkte berücksichtigt wurden.

Insgesamt ist die Anzahl der Teilnehmer, die nach LuftVG vorgesehen ist bereits überschritten. Hierbei handelt es sich jedoch um eine Soll-Vorschrift. Weiterhin kann jederzeit ein Antrag auf weitere Mitglieder gestellt werden.

Regelmäßige Information der Öffentlichkeit über die FLK-Tätigkeit gem. § 12 Abs. 2,3 GO:

Der Vorsitzende erläutert, dass bereits in der vergangenen FLK-Sitzung angesprochen wurde, dass die Information der Öffentlichkeit über die Tätigkeit der FLK zukünftig auch über das Internet erfolgen könne. Dazu müsste die GO entsprechend angepasst werden. Er regt an, dies in einer der kommenden FLK zu diskutieren.

Es wird diskutiert, dass mehr Darstellung der FLK in der Öffentlichkeit notwendig ist. Pressemitteilungen seien dafür nur bedingt geeignet, da das tatsächliche Erscheinen und der Zeitpunkt des Erscheinens nicht kalkulierbar sind. Eine Darstellung über das Internet könnte eine kontinuierlichere Information ermöglichen.

Der Vertreter von SBUV regt an, dass die Pressearbeit auch durch einen Pressereferent in Abstimmung mit dem Vorsitzenden erfolgen könne.

Es wird beschlossen, das Thema zur weiteren Behandlung in den Ausschuss zu überweisen.

TOP 3 – Genehmigung des Beschlussprotokolls über die 118. Kommissionssitzung

Zu TOP 5, S. 8, letzter Absatz: der Halbsatz „und die Häufung der Verspätungen des OLT-Flugs 205 für den Sommerflugplan 2006 zu tolerieren“ wird gestrichen. Die FLK hatte sich lediglich dafür ausgesprochen, das Verfahren der Einzelgenehmigungen beizubehalten, nicht jedoch eine generelle Ausnahmegenehmigung für den Sommerflugplan zu erteilen.

Die Anmerkungen von der Vertreterin der DFS werden eingearbeitet.

Das Protokoll wird mit diesen Änderungen genehmigt.

TOP 4 – Entwicklung der Nachtflüge/Abweichungen von der Betriebsgenehmigung i.d. 8 Monaten 2006

Der Vertreter des Beirats Hemelingen erläutert, dass die Zahl der Nachtflüge deutlich zugenommen hat und bereits jetzt mehr Nachtflüge als im gesamten vergangenen Jahr erfolgt sind. Nahezu jede Nacht werde die Nachtflugbeschränkung überschritten und eine ungestörte Nachtruhe sei nicht mehr möglich. Von verschiedener Seite wird geäußert, dass die Bevölkerung gegenüber den Nachtflügen deutlich sensibler geworden ist.

Es wird diskutiert, dass viele Verspätungen jeweils auf die gleichen Flüge zurückgehen, neben der OLT momentan auch die EasyJet und der LH-Flug aus München. Die Fluglärmschutzbeauftragte hinterfragt, welche Änderungen es gegenüber der Vergangenheit gibt, und ob es in den Abläufen oder ggfs. in der Genehmigungspraxis Veränderungen gegeben hat.

Der Vertreter der FBG erläutert, dass das seit Anfang 2006 geltende Luftsicherheitsgesetz die Sicherheitslage verändert habe. Es würden verstärkte Kontrollen durchgeführt und bereits ein herrenloser Koffer führe u.U. zu erheblichen Umlaufproblemen. Diese Verspätungen kumulieren über den gesamten Tag. Für andere Verspätungen laufen noch die Ermittlungen zu den Gründen, es würden auch zahlreiche Gespräche mit den Fluggesellschaften (insbesondere EasyJet) geführt.

Nach Ansicht der Vertreterin der BVF erklären sich viele Verspätungen durch eine zu optimistische Flugplanung und wünscht eine Auflistung, welcher Flüge aus welchen Gründen verspätet waren und wie dem entgegengewirkt wurde.

Der Vertreter des Beirats Huchting erläutert, dass bei Ausnahmegenehmigungen jeweils zwischen wirtschaftlichen Interessen und dem Ruhebedürfnis der Bevölkerung abgewogen werden müsse. Bei regelmäßigen Verspätungen werden intensive Gespräche von der Genehmigungsbehörde, dem Flughafen und der Lärmschutzbeauftragten mit den Fluggesellschaften geführt.

Im Weiteren wird diskutiert, dass an anderen Flughäfen die Nachtflugbeschränkungen sehr strikt eingehalten werden, die tatsächliche Lärmbetroffenheit bei der Beurteilung von Nachtflügen stärker berücksichtigt werden müsse (OLT: 71 dB(A), LH: 84 dB(A)), wirtschaftliche und sicherheitsrelevante Gesichtspunkte beachtet werden müssen, aber den Bevölkerungsschutz nicht in jedem Fall überwiegen dürfen.

Die FLK fasst den folgenden Beschluss:

Die FLK bittet die Genehmigungsbehörde Ausnahmegenehmigungen bei regelmäßigen Verspätungen restriktiver zu handhaben. Es sollen intensivere Gespräche mit den Fluggesellschaften erfolgen und eine schnellere und zeitnähere Kontrolle der Einhaltung von Vorgaben erfolgen und die FLK zeitnah informiert werden.

TOP 5 – Antrag der OLT auf Ausnahmegenehmigung

Die Vertreterin der BVF hinterfragt, welche Institutionen sich zustimmend zu dem Antrag geäußert haben. Der Vertreter des Beirats Huchting berichtet, dass es überwiegend positive Stellungnahmen gab, jedoch viele mit Auflagen versehen waren.

Der Vertreter des Beirats Huchting sagt zu, in der nächsten FLK-Sitzung über die Änderungen der Verspätungssituation der OLT, EasyJet und LH (aus München) im Winterflugplan zu berichten.

Der Antrag vom Vertreter des Beirats Hemelingen auf Erfassung der abgelehnten Nachtflugbeantragungen wird kontrovers diskutiert. Während auf der einen Seite das berechnete Interesse an der Information geltend gemacht wird, wird auf der anderen Seite auf die Schwierigkeit einer repräsentativen Liste hingewiesen. Da viele Anträge bereits vor Erreichen der Genehmigungsbehörde an anderen Stellen als aussichtslos abgelehnt werden, würde eine derartige Liste ein unklares Bild ergeben. Abgelehnte Flüge rufen zudem kein Lärmproblem hervor.

Dem Antrag vom Vertreter des Beirats Hemelingen wird mit 7 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt.

TOP 7 – Verschiedenes:

Verschiebung der regulären FLK-Termine von dienstags auf einen anderen Wochentag

Der Vertreter der FBG teilt mit, dass dienstags regelmäßig die Hauskonferenz im Sitzungsraum stattfindet und es zu Überschneidungen mit den FLK-Terminen komme. Er bittet daher darum, die Sitzungen der FLK auf einen anderen Wochentag zu verschieben.

Eine genauere Festlegung dazu wird in der 120. FLK erfolgen.

Die nächste Sitzung der FLK ist am 21. November 2006 um 13.30 Uhr im Sitzungssaal der Flughafen Bremen GmbH vorgesehen.

Ende der Sitzung um 17:25 Uhr

(Unterschrift Protokollführerin)

(Unterschrift Vorsitzender)

Abkürzungsverzeichnis

ADF	Arbeitsgemeinschaft deutscher Fluglärmkommissionen
ADV	Arbeitsgemeinschaft deutscher Verkehrsflughäfen e.V.
AzB	Allgemeinen Berechnungsvorschrift zur Erfassung von Fluglärm
AzD	Anleitung zur Datenerfassung
BAF	Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung
BGH	Bundesgerichtshof
BMVBS	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
BVF	Bundesvereinigung gegen Fluglärm
DES	Datenerfassungssystem
DFLD	Deutscher Fluglärmdienst e.V.
DFS	Deutsche Flugsicherung GmbH
DLH	Deutsche Lufthansa
FBG	Flughafen Bremen GmbH
FLK	Fluglärmkommission
GO	Geschäftsordnung (der Fluglärmkommission Bremen)
IFG	Informationsfreiheitsgesetz
IFR	Instrumental Flight Rules
ILS	Instrumenten-Landesystem
LFT	Lufthansa Flight Training GmbH
LH	Lufthansa
LMP	Lärminderungsplan
LSB	Lärmschutzbeauftragte
LuftVG	Luftverkehrsgesetz
MS	Messstelle
OA	Ortsamt
OVG	Oberverwaltungsgericht
PAF	Probleme an anderen Flughäfen
PIB	Probleme am Bremer Flughafen
SAFGJS	Senator für Arbeit, Frauen Gesundheit, Jugend und Soziales
SUBV/SBUV/SUBVE	Senator für Bau, Umwelt und Verkehr
SWAH	Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
UIG	Umweltinformationsgesetz
VFR	Visual Flight Rules
VSF	Vereinigung zum Schutz Flugverkehrsgeschädigter e.V. Bremen
WES	Wesertalroute
WNR	Weser-Nienburg-Route
WUH	Senator für Wirtschaft und Häfen